



GZ: 031-2/2023-ÖEK-4.10-Pr

Feldkirchen bei Graz, am 09.10.2023

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.10 Umwidmung Austräße [OT Abtissendorf] – Änderungsverfahren gemäß § 24a Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 30.08.2023, GZ: 23 ÄV FK 015 – **Auflage**.

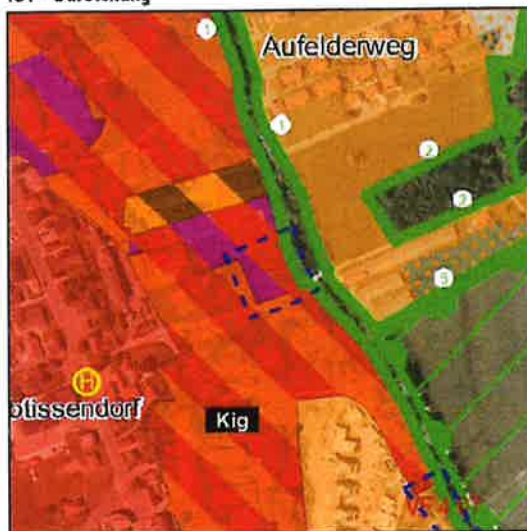
Kundmachung

gemäß § 24a Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Das geltende 4. Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz wird wie folgt abgeändert:

Die Grdst. Nr. 599/4, 598 und .54, KG 63248 Lebern, im Flächenausmaß von rund 2074 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) sollen statt bisher als Gebiet baulicher Entwicklung – Bereich mit zwei Funktionen Industrie/Gewerbe und Zentrum künftig als Gebiet baulicher Entwicklung – Bereich mit zwei Funktionen Wohnen und Zentrum festgelegt werden.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Die öffentliche Auflage für die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes findet in der Zeit von 11.10.2023 bis 13.12.2023 (mindestens 8 Wochen) gemäß § 24a (1) Stmk. ROG 2010 statt.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz bekannt gegeben werden und kann in den Auflageentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@feldkirchen-graz.gv.at zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten: **Mo.** 08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
Di., Do. & Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

 Der Bürgermeister

Erich Gosch

Angeschlagen am: 11.10.2023 *R*
Abgenommen am:
gegen Rsb